



# **Die Kita Reform im Herzogtum Lauenburg Segen und Fluch zugleich**

Fangen wir bei dem Segen an.

Seit dem 01.08.2020 ist das neue Kita-Reform-Gesetz in Schleswig-Holstein in Kraft getreten.

Ein Segen ist es für alle Familien, die, im Gegensatz zu früher, eine große finanzielle Entlastung verzeichnen können. Hier die Zahlen im Vergleich:

Vor der Kita-Reform 1,50 EUR pro Std/Woche mal 4,33 Wo/Monat bis höchstens 4,50 EUR bei gehaltsabhängiger Prüfung durch den Kreis. Beim Standardzuschuss von 1,50 EUR waren es bei 40 Std. Betreuung pro Woche je nach Satz der Kindertagespflegeperson um die 600,- Euro pro Monat Eigenanteil für die Eltern.

Heute mit der Kita-Reform liegt der monatliche Satz für die Eltern bei 40 Std. die Woche bei einem U3 Kind bei 288,40 EUR im Monat und bei Ü3 bei 226,40 EUR im Monat.

Während die Eltern sich zu Recht über diesen „Segen“ freuen dürfen, hat sich die Kita-Reform im Umkehrfall für die Tagesmütter- und Väter in SH, insbesondere aber für diejenigen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg tätig sind, eher als „Fluch“ herausgestellt.

Seit Beginn der Kita Reform haben sich die Arbeitsbedingungen für die Kindertagespflegepersonen (im folgenden wird die Bezeichnung KТПP verwendet) massiv verschlechtert.

Im Zuge der Ausbreitung des Corona Virus, sowie den damit verbundenen Unsicherheiten und beruflichen Bedingungen, hat sich im vergangenen Jahr die Interessengemeinschaft (IG) Kindertagespflege im Kreis Herzogtum Lauenburg gebildet.

<https://tagesmuetter-kreis-rz.de/infos-ueber-die-IG.html>

Die beruflichen Bedingungen, die durch Corona entstanden sind und die anstehende Kita-Reform waren eine große Herausforderung und bereiteten sehr vielen KTPPs große Kopfschmerzen und schlaflose Nächte.

Das Kita Reform Gesetz ist nach Gegenüberstellung der Tätigkeiten von KTPPs und denen von angestellten (Fach-)Kräften in öffentlichen Einrichtungen zu dem Schluss gekommen, dass diese miteinander vergleichbar sind und deshalb auch das Einkommen der meist freiberuflich tätigen KTPPs angepasst und vergleichbar gestaltet werden muss. So wurde der TVöD für Sozialpädagogische Fachkräfte (SPA) und einer angelernten Kraft an dieser Stelle gemittelt zugrunde gelegt und eine Ausgestaltung in dem Rahmen TVöD S2,5 Stufe 5 für angemessen gehalten. In Zahlen bedeutet dies ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.910,- EUR, plus einer jährlichen Sonderzahlung in Höhe 1/12 des Monatsgehalts, in Summe ergibt das 3.103,- EUR brutto, bei voller sozialer Absicherung.

Damit wären die KTPPs im Kreis Herzogtum Lauenburg zufrieden gewesen, wenn nicht, wie so häufig auch hier, Theorie und Praxis zwei unterschiedliche Dinge gewesen wären. Zum Vergleich: durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen einer KТПP im Hrgt Lbg vor Kita-Reform: ca. 1.500,- EUR brutto/Monat.

Die realistischen Zahlen, die von der Interessengemeinschaft aufgegriffen und ihrer Berechnung zugrunde liegen, wurden dem Fachdienst für Kindertagespflege zügig vorgelegt und sprechen hier eine ganz andere Sprache.

Siehe Übersicht der Vergütungen KTP in S-H 2021 vom Landesverband KТПP in SH 2021: [https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210912\\_Landesverband\\_KTP\\_Verguetung\\_S-H\\_2021.pdf](https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210912_Landesverband_KTP_Verguetung_S-H_2021.pdf)

Diese nämlich ergeben, dass eine KТПP, bei vergleichbaren Tätigkeiten angestellter Fachkräfte in öffentlichen Einrichtungen, lediglich über ein monatliches Bruttoeinkommen von durchschnittlich 1.939,- EUR verfügen kann, wenn die Mindestvorgaben des Kita Reform Gesetzes im Kreis Herzogtum Lauenburg weiterhin umgesetzt werden. Siehe: [https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210917\\_Stellungnahme\\_IG\\_KTP\\_JHA\\_16.9.2021.pdf](https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210917_Stellungnahme_IG_KTP_JHA_16.9.2021.pdf) Hiervon müssen die selbstständig tätigen Tagesmütter und -väter noch die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben (KV, RV zur Hälfte), sowie ihre Steuern bezahlen und Rücklagen für wirtschaftliche Ausfälle sowie Urlaubs- und Krankheitstage bilden.

Das bedeutet eine finanzielle Schlechterstellung von ca 38% im Vergleich zu der im Reformgesetz zu erwirkenden Gleichstellung von Tagesmüttern und -vätern zu öffentlichen Einrichtungen. Es ist

kaum vorstellbar, dass die Entwicklung einer solchen Ungleichbehandlung von den hiesigen Entscheidungsträgern gewollt sein kann, aber dennoch entspricht sie der Realität!

Zu dem ohnehin schon finanziellen Desaster, dem sich die Tagesmütter- und Väter ausgesetzt sehen, kommt noch hinzu, dass sämtliche Ausfallzeiten, die durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung entstehen können, in die vorgegebenen Mindestsätze einkalkuliert worden sind und diese bei Inanspruchnahme von den KTPPs ebenfalls erstattet werden müssen. Das bedeutet, dass die KTPPs keine bezahlten Regenerationsphasen in Form von Erholungsurlaub beanspruchen können, im Krankheitsfall zusätzlich noch mit Geldabzug der Ausfalltage bestraft werden, wenn sie nicht ohnehin aus Angst vor finanziellen Verlusten weiter arbeiten, anstatt sich auszukurieren und die regelmäßig erforderlichen Fortbildungen auf den Abend oder das Wochenende verlegen müssen, um die finanziellen Einbußen so gering wie möglich zu halten. Von einem fürsorglichen Umgang mit Menschen, die sich zwar nur in einer gewissen (da sie als Selbstständige tätig sind), aber doch sehr entscheidenden Abhängigkeit zu den zuständigen Behörden befinden, kann hier wohl keine Rede mehr sein.

Die Interessengemeinschaft Kindertagespflege hat über viele Monate mit unterschiedlichen Aktionen versucht, auf diese Missstände aufmerksam zu machen. Politiker aller im Kreis vertretenen Parteien wurden zu (er)klärenden Gesprächen eingeladen, die Problematik wurde ebenfalls wiederholt von den Vertreterinnen der Interessengemeinschaft auf den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses persönlich vorgetragen, eine sehr erfolgreiche online Petition

Petition · Tagesmütter fordern bezahlte Urlaubs- und Krankentage · Change.org

(mit 2543 Unterschriften) wurde erstellt und dem JHA vorgelegt und auch eine Mahnwache sollte nochmal auf die Missstände aufmerksam machen, während erneut eine entscheidende Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu dem Thema abgehalten wurde. Doch leider brachten all diese Maßnahmen nicht den erhofften Erfolg.

Der zuständige Fachdienst für Kindertagespflege des Kreises hätte wohl die Möglichkeit gehabt, das Blatt zugunsten der KTPPs zu wenden. Doch dieser hat deutlich zum Ausdruck gebracht, an einer „Kehrtwendung“ nicht interessiert zu sein und signalisiert, über die gesetzliche Mindestanforderung im Kita Reform Gesetz hinaus, keine Zugeständnisse machen zu wollen. Vielmehr ruht sich der Kreis auf die vom Land festgelegte Evaluierung aus und ist einstimmig der Meinung, dass eventuelle Nachbesserungen an dieser Stelle in den Entscheidungsbereich des Landes gehören. Für

das Land steht jedoch bereits fest, das ein Teil des Überschusses der in diesem Bereich zu erwarten ist, für eine weitere Eltern-Beitragsentlastung ab 2022 bestimmt ist! Über den Grund des Landes, der zu dieser Entscheidung geführt hat, kann hier nur spekuliert werden, wenn nachweisbar erzielte Überschüsse in Millionenhöhe, durch Fehlkalkulationen in diesem Bereich, ausschließlich andere Verwendung finden.

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Kostenentlastung-fuer-Kita-Eltern-Hitzige-Debatte-im-Landtag,landtag5456.html>

Während der Kreis Herzogtum Lauenburg diese Missstände übergeht und weiterhin an den einmal gestellten Bedingungen festhält, haben andere Schleswig Holsteiner Kreise inzwischen bewiesen, dass es auch anders geht.

Dort war der Einsatz der KTHPs nicht vergebens, denn in vielen Kreisen wurde seitens der Politik und der Fachgremien umgedacht und sich der existenzbedrohenden Sorgen und Nöte der Tagesmütter und -väter angenommen. So werden in einigen Kreisen die Ausfallzeiten der KTHPs inzwischen durchgängig vergütet und/oder die Sachkostenpauschalen, welche dem Qualitätserhalt in der Ausgestaltung einer Tagespflegestelle dienen und somit ausschließlich für die Betreuung der Kinder verwendet werden, angehoben.

Wenn auch dort damit noch nicht alles in „bester Ordnung“ ist und die neue Kita Reform nochmals in Teilen reformiert werden müsste, wurde hier zumindest annähernd auf den ermittelten Wert im Gesetzgebungsverfahren eingegangen. Wo ein Wille ist, ist eben doch ein Weg!

Zahlungen und Bedingungen einzelner Kreise: siehe letzte Seite Übersicht der Vergütungen KTH in S-H 2021 vom Landesverband KTHP in SH 2021: [https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210912\\_Landesverband\\_KTH\\_Verguetung\\_S-H\\_2021.pdf](https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20210912_Landesverband_KTH_Verguetung_S-H_2021.pdf)

Die Fakten noch einmal zusammengefasst:

Zur Zeit gibt es im Kreis über 100 aktiv tätige Tagesmütter und -väter, die mehrere hundert Kinder, überwiegend im U3, betreuen. Die Kindertagespflegepersonen im Kreis Herzogtum Lauenburg sind seit vielen Jahren eine starke Säule im hiesigen Kinderbetreuungssystem.

Tagesmütter und -väter betreuen die Kinder zeitlich flexibel und familiennah, da in ihrem eigenen Zuhause. Sie bieten Eltern Betreuungszeiten in den frühen Morgen- und Abendstunden sowie bei Bedarf auch an den Wochenenden oder über Nacht. Also Zeiten, die von kaum einer Kita der öffentlichen Träger umgesetzt werden können. Tagespflegepersonen sind Freiberufler und tragen somit

das unternehmerische Risiko alleine. Sie werden nicht leistungsgerecht bezahlt, da sie Arbeitszeiten, die über die eigentliche Betreuungszeit hinaus geleistet werden, nicht in Rechnung stellen können (z.B. putzen, einkaufen, Vorbereitung/ Nachbereitung, Elterngespräche - häufig am Abend - führen, Buchhaltung und Steuer).

Sie erhalten, im Gegensatz zu Angestellten in öffentlichen Einrichtungen, weder bezahlten Urlaub, noch können sie es sich aufgrund des damit verbundenen Verdienstauffalls leisten, krank zu werden.

Doch nicht nur der finanzielle Aspekt spielt im letzteren Fall eine Rolle. Im Krankheitsfall der KТПP, der im Gegensatz zu Urlaubszeiten nicht planbar ist, müssten Eltern ihre Kinder entweder zu Hause selbst betreuen oder, im besten Fall, auf andere Alternativen innerhalb der Familie zurückgreifen. Da dies den Eltern häufig organisatorisch nicht oder nur schwer möglich ist, wenn nicht ihre Arbeitgeber verständnisvoll oder flexibel auf solche Situationen reagieren, sehen sich die Tagesmütter und -väter auch in Bezug darauf in ihrer Verantwortung.

Dabei hätten die Eltern der betreuten Kinder sogar einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf eine Vertretungsperson, die die Betreuung der Kinder im Krankheits- und/oder Urlaubsfall ihrer Tagesmutter/Vater übernimmt... (Der Kreis hat gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen)...

Da die vom Kreis erhobenen Elternbeiträge von diesen jährlich durchgehend bezahlt werden müssen und den Kindertagespflegepersonen ihre Ausfallzeiten gleichzeitig zum Abzug gebracht werden, dürften also genügend Gelder für diesen Zweck vereinnahmt werden. Doch leider gibt es (immer noch) gar kein funktionierendes Vertretungssystem im Kreis, obwohl dieser bereits seit Jahren verpflichtet gewesen wäre, dafür Sorge zu tragen. Auch hier kann über den Grund für dieses Versäumnis nur spekuliert werden.

So wurde also auch dieses Problem von den Verantwortlichen bisher nicht, nur halbherzig oder erfolglos, weil wenig motiviert, angegangen, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass die Betreuungsform Kindertagespflege im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht auf der Prioritätenliste steht!

In einer weiteren JHA Sitzung, die am 16.09.21 abgehalten wurde und an denen die Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Kindertagespflege teilgenommen haben, wurde nun noch einmal

das komplexe Thema aufgegriffen. Die Einwohnerfragestunde wurde von der IG genutzt, um zum wiederholten Male auf die Missstände in ihrem Arbeitsbereich hinzuweisen. Als positiv zu verzeichnen ist vielleicht, dass man ihnen diesmal interessiert Gehör geschenkt und Nachfragen zur Sachlage gestellt hat. Ihnen wurde zugesichert, sich kurzfristig in einem internen Kreis zusammenzufinden und ausgiebig mit der Problematik zu beschäftigen. Vielleicht ein Hoffnungsschimmer am (Verwaltungs-) Horizont? Auf das Ergebnis darf man gespannt sein!

Zur Zeit jedenfalls sehen die Tagesmütter- und Väter sich und ihre Tätigkeit weder wertgeschätzt noch fühlen sie sich verstanden. Sie fordern die Entscheidungsträger der Politik sowie der Verwaltung eindringlich auf, sich ausführlich mit der Problematik zu befassen und bisherige Entscheidungen zu überdenken und zu überarbeiten.

Zu viele Kindertagespflegepersonen haben aufgrund der hier geltenden Bedingungen schon aufgegeben und ihre Tätigkeit beendet, sich anderen Kreisen zugewandt oder sich beruflich umorientiert. Wir hoffen nicht, dass der Kreis möchte, dass es noch viel mehr werden...